

meist einen tiefen Einstellungswandel erkennen lassen. Mit dem 16. Jahrhundert sollte sich dann „Malefiz“ als allgemein gebrauchte und verständliche Benennung des Rahmens von Untat und Missetat durchsetzen. Anschließend behandelt der Autor – gründlich wie ausführlich – die sogenannten „vier hohen Fälle“, welche bis zum Ende des Alten Reiches (1806) die Todesstrafe für Diebstahl, Raub, Mord und Notzucht umschließen. Zu ihnen gehörte als Signum der ausgeübten Hochgerichtsbarkeit der Galgen in seiner erst im urbanen Raum des Spätmittelalters perfektionierten Gestalt. Schubert spricht bei der Behandlung jener Tatbestände von einem großen Ermessensspielraum des spätmittelalterlichen Gerichts. Allgemeine – heute justiziable – Grundsätze, wie z. B. der strafbare Versuch behandelt werden sollte, gab es ebenso wenig wie den Fall der Fahrlässigkeit oder etwaiger mildernder Umstände. Zum Schluss reflektiert Schubert über die „neue Sittlichkeit“ seit dem 16. Jahrhundert, wobei jenes Stichwort keinen allgemeinen Mentalitätswandel, sondern einen von oben, also von der fürstlichen oder städtischen Obrigkeit initiierten Normierungsvorgang bezeichnet, bei dem die Menschen durch eine Vielzahl an Landes-, Polizei- und Kirchenordnungen sowie Einzelmandaten zu einem Gott gefälligen Leben angehalten werden sollten. Auch diskutiert der Autor ausführlich das Phänomen der „gerechten Fehde“ und das sich danach hieraus ergebende Problem der Bandenbildung und deren Bekämpfung im 16. und 17. Jahrhundert.

Die übersichtlich gegliederte und in einem eher erzählenden Stil verfasste Monographie weist am Ende des Bandes einen ausführlichen Anmerkungsapparat, ein Sachregister sowie ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis auf. In dem überaus lesenswerten wie bereichernden Buch gelingt es dem Verfasser auf eine durch die Sprache der Quellen anschauliche und äußerst lebendige Weise die historischen Entwicklungslinien des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Strafsystems bis ins 18./19. Jahrhundert akribisch und zugleich verständlich nachzuzeichnen. Schuberts Arbeit wurzelt gewissermaßen in den Tiefen der Geschichte, was seine früheren Monographien (etwa „Alltag im Mittelalter“, 2002, und „Essen und Trinken im Mittelalter“, 2006) gleichfalls auszeichnet. Im Ganzen liegt hier ein magnum opus vor, das als bleibenden Eindruck den für die damaligen Menschen stets gefährdeten Alltag deutlich vor Augen führt, eine Gefährdung, die für die heutige Welt in ihrem Ausmaß nur schwer nachzuvollziehen ist.

Sven-Uwe Bürger

5. Herrschafts-, Regional- und Landschaftsgeschichte, Landeskunde

5.1 Baden-Württemberg

Die Inschriften des Hohenlohekreises. Gesammelt und bearbeitet von Harald Drös (Die deutschen Inschriften 73. Band). 2 Bde., 912 S., 176 Bildtafeln s-w.

Das umfangreiche Werk enthält die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften des Hohenlohekreises bis zum Jahre 1650, ergänzt durch Inschriften auf Objekten, die wohl in diesem Bereich entstanden sind, heute sich aber nicht mehr dort befinden. Erfasst sind neben den vorhandenen auch verlorengegangene Inschriften, von denen sich Beschreibungen oder Abbildungen in glaubwürdigen Quellen fanden, insgesamt 159. Natürlich dominieren Inschriften des Totengedenkens – Grabsteine, Totenschilder. Sie machen fast die Hälfte des Fundmaterials aus. Bauinschriften, Wandmalereien und Glocken bilden weitere wichtige Fundgruppen, ebenso kirchliche Geräte wie Kelche. Anhand einer gründlichen Analyse der Schriftformen kommt der Bearbeiter zu interessanten, weiterführenden Schlüssen über die Steinmetzen. Ganze Gruppen lassen sich bilden. So kann Drös wichtige Werke dem Öhringer Philipp Kolb oder Mitgliedern der Familie Kern zuordnen.

Dem eigentlichen Katalog ist ein sorgfältiger historischer Überblick über den Raum und die Fundstellen vorgeschaltet, der den aktuellen Kenntnisstand themenbezogen vermittelt. Die auf S. 20 vorgestellte Baugeschichte der Öhringer Annakapelle ist allerdings durch neue For-

schungen zu korrigieren (vgl. ZWLG 68, 2009, S. 157–184). Sie diene nicht von Anfang an als Begräbnisstätte. Mit 83 Inschriften ist die Öhringer Friedhofskapelle der mit Abstand wichtigste Fundort der überaus zahlreichen Grabsteine des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Stiftskirche und das Kloster Schöntal liefern weitere 174 Texte, aber auch in den kleineren Orten wie Kocherstetten oder Dörzbach finden sich einschlägige Denkmale. (Ersbach ist auf S. 49 in Ernsbach zu korrigieren).

In streng chronologischer Anordnung werden danach insgesamt über 900 Inschriften nach einheitlichen Kriterien wiedergegeben. Fremdsprachige Texte werden übersetzt, Abkürzungen aufgelöst, alle Daten nach dem derzeit geltenden Kalender aufgelöst, schließlich gab es von 1582 bis ins 18. Jahrhundert zwei christliche Kalender mit unterschiedlichen Daten.

Nach der genauen Beschreibung der Fundstücke werden das historische Umfeld erläutert, Entstehungsgründe dargelegt, Datierungsprobleme untersucht, die Schriftarten erklärt. Ausführliche Quellen- und Literaturangaben erlauben weiterführende Überlegungen. Alle vorhandenen zugänglichen Inschriften sind in hervorragenden Schwarzweiß Fotografien im zweiten Band wiedergegeben und erlauben so den Abgleich der Beschreibung mit der Abbildung.

Insgesamt 16 sorgfältige Register erschließen die Inschriften nach allen nur denkbaren Kriterien. Nicht nur die üblichen Orte und Personen sind leicht aufzufinden, auch Künstler, Wappen, Attribute, die Textanfänge, Zitate, Inschriftenträger und Schriftarten werden mustergültig aufgelistet.

Wenn sich auf der letzten Seite der Bearbeiter selbst mit einer karikierenden Zeichnung als Soldat des 17. Jahrhunderts mit der Fahne des Hohenlohekreises verabschiedet, kann man seine Freude über das gelungene Opus, in dem man sich immer wieder festlesen kann, verspüren. Die Kenntnis über die hier vermittelten Inschriften – und darin liegt der in die Zukunft weisende Wert – kann nicht mehr verlorengehen, auch wenn der Zahn der Zeit manche unleserlich machen wird. Chapeau – Hut ab vor dem Bearbeiter.

Gerhard Taddey

Peter Rückert (Hg.): Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, Stuttgart (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Forschungen 167). Stuttgart (W. Kohlhammer) 2006. 205 S., 16 farb., 2 s/w Abb.

Aus bescheidenen Anfängen gelang der Familie, die sich nach ihrer um 1080 bei Stuttgart erbauten Stammburg Württemberg nannte, der Aufstieg zur größten Grafschaft im Alten Reich. Ihr Schwerpunkt lag im Neckarraum und im östlichen Schwarzwald, Außenposten im Elsass (Reichenweiher) und in der Burgundischen Pforte (Mömpelgard). Im 15. Jahrhundert teilt die Grafenfamilie ihr Territorium in einen Uracher und einen Stuttgarter Landesteil (1441/42). Die Landstände beanspruchen Mitwirkung bei der Herrschaftsausübung. Graf Eberhard V. im Bart konnte im Münsinger Vertrag (1482) die Landeseinheit wieder herstellen und wurde 1495 von Kaiser Maximilian zum Herzog von Württemberg und Teck erhoben. Mit dem Landesherrn und seinem Hof, seiner höfischen Repräsentation und Herrschaftsausübung, seinem am Hof zusammengeführten Gefolge, den Vertretern der Stände, den Räten und Dienern, mit dem Hof als räumliches, soziales und kulturelles Phänomen befassen sich die hier veröffentlichten neun Vorträge. Auf die Einführung in die Fragestellung und den Forschungsstand (Peter Rückert) und einen Überblick über die Grafschaft im Mittelalter „Von der Stammburg zur Residenz“ (Sönke Lorenz), stellt Oliver Auge die konkurrierenden Hauptorte Urach, Tübingen und Stuttgart vor, wo Hof und Zentralverwaltung ihren Sitz haben. Wie Familienprobleme der Grafen, rasche Generationsfolge, Vormundschaften, Doppelregierungen und das ungeklärte Verhältnis der Grafen zu den Landständen im 15. und frühen 16. Jahrhundert zu Konflikten und Krisen führen und die Existenz Württembergs unter Herzog Ulrich fraglich machen, behandelt der Beitrag von Dieter Mertens. Hier findet auch eine Deutung des bekannten Bildes einer „Ratsitzung“ Graf Eberhards des Milden um 1440/50 ihren Platz. Die folgenden Aufsätze beschäftigen sich mit Graf und Herzog Eberhard im Bart, der herausragenden, glänzenden Herrscherpersönlichkeit Württembergs im Spätmittelalter. Er wusste Hof zu halten und Staat zu machen.